

## DLG-Landtourismus Infopost 08/2020



Liebe Gastgeber der DLG-Gütezeichengemeinschaft,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie an dieser Stelle kurz über die außerordentlichen Wirtschaftshilfen (sog. Novemberhilfen) des Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium vom 5.11.2020 informieren.

Die Hilfe ist als außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen gedacht, deren Betrieb aufgrund der verschärften Corona-Maßnahmen ab dem 2. November 2020 temporär geschlossen wurde. Antragsberechtigt sind dementsprechend alle Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Bund-Länder-Beschlusses vom 28.10.2020 ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Sie gelten als direkt betroffene Unternehmen. Als indirekt betroffen gelten Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80% ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielen, die zur ersten Gruppe gehören. Auch sie sind antragsberechtigt. Auch Soloselbständige und Firmen-Neugründer (Geschäftseröffnung bis 31.10.2020) sind antragsberechtigt. Die Zuschüsse gelten für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und werden pro Woche der Schließung gewährt. Die Höhe des Erstattungsbetrages wird auf der Grundlage des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 errechnet. Andere, bereits gewährte Leistungen wie Überbrückungshilfen oder Kurzarbeitergeld, die im Förderzeitraum bezogen werden, werden bei der Auszahlung ebenso angerechnet wie trotz Schließung im November erzielte Umsätze. Die Auszahlung erfolgt als einmalige Kostenpauschale, wobei sich die Höchstgrenze der Gesamtförderung auf den Rahmen von 1 Mio. Euro beläuft. Anträge können elektronisch durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer über die Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Die aktuellen Pressetexte beider Ministerien zum Thema „Überbrückungshilfen im November“ finden Sie hier:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201105-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november-details-der-hilfe-stehen.html>

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/10/2020-11-05-PM-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november.html>

Für die bevorstehende Zeit wünschen wir all unseren Betrieben viel Kraft und Zuversicht. Selbstverständlich werden Sie weiterhin zeitnah über Änderungen informieren. Bitte bleiben Sie gesund.

---

**Ihr Team vom Landtourismus  
Christine Mohtadi & Gesine Schnabel**

**Sie haben Fragen oder Anregungen?**

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail ([landtourismus@dlg.org](mailto:landtourismus@dlg.org)) oder  
Telefon (069 24788-468 / -453).